Erbschaftssteuer für die Pflege?

Die Pflegeheimkosten beschäftigen viele Menschen. Dies bezeugen die Reaktionen auf den Bericht vom letzten Montag. Ein Chefbeamter des Bundesamtes für Sozialversicherung zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf.

Mit **François Huber sprach Verena Thalmann**

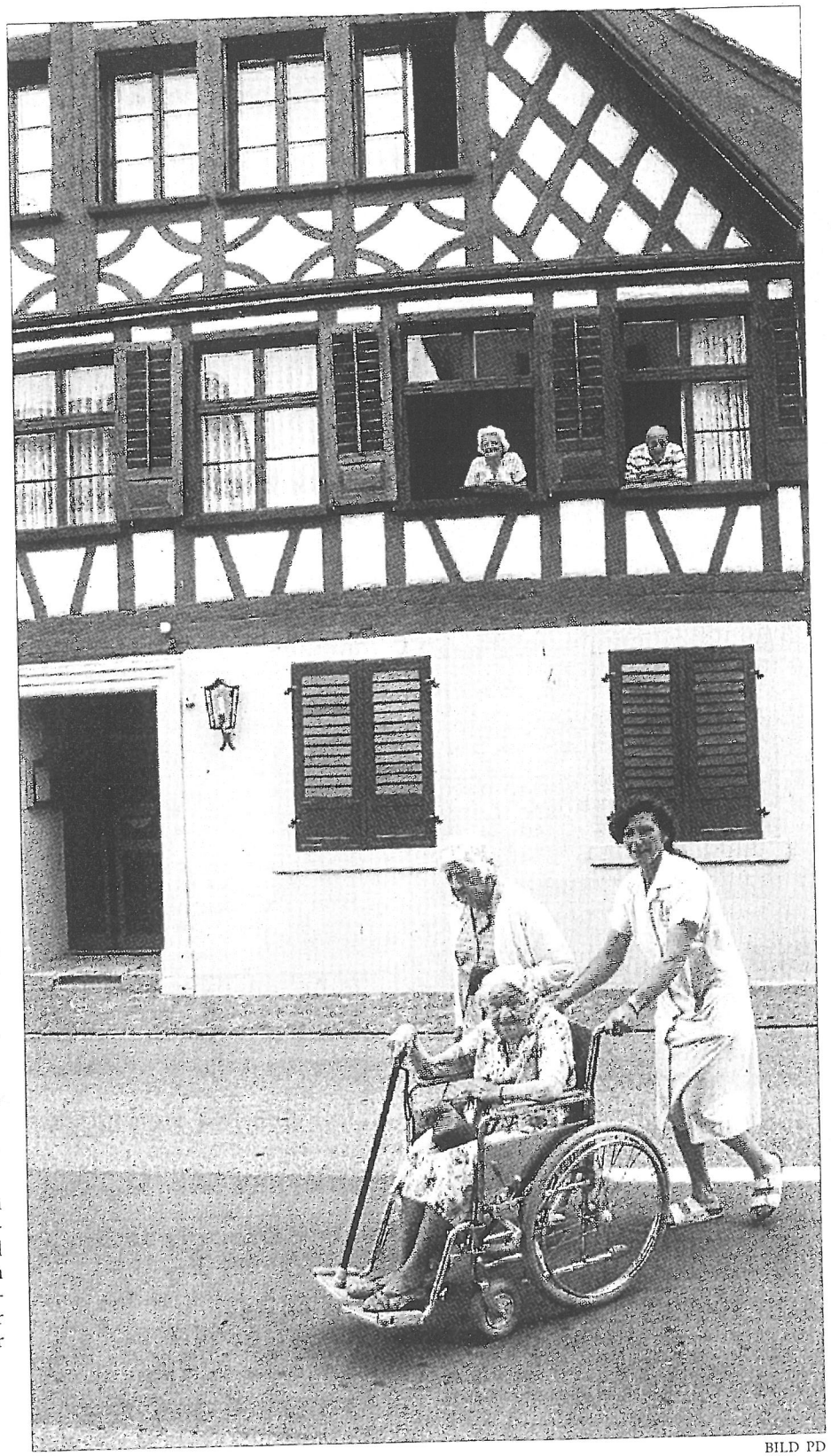

BILD PD

Der erwähnte Rentner, der im Jahr über 55 000 Franken für die Heimkosten seiner Frau zahlen muss, findet es ungerecht, dass dieses Risiko nicht versichert ist und die davon Betroffenen ihr ganzes Vermögen kosten kann. Wie stellen Sie sich dazu?

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der einzelne für die Langzeitpflege nicht nur die laufenden Einnahmen (AHV, Pensionskasse, Vermögensertrag) einsetzt, sondern, wenn nötig, auch vorhandenes Vermögen. Die Leute, die jahrelang gespart haben, empfinden dies natürlich als schmerzhaft. Daher wird auch Geld versteckt. Einerseits gibt es das berechtigte Argument, angesichts der Finanzklemme bei den Sozialversicherungen wäre es falsch, diesen Menschen viel mehr zu geben, als sie brauchen. Anderseits stellt sich die berechtigte Frage, ob nicht etwas zu stark auf das Vermögen zurückgegriffen wird.

Eigentlich hätte doch das neue Krankenversicherungsgesetz das Problem wesentlich entschärfen sollen. Es verlangt, dass die Pflegekosten zu Hause und im Heim aus der Grundversicherung übernommen werden, doch gibt es Probleme mit den Krankenkassen. Was ist hier schiefgelaufen?

Es war nie die Absicht, die Pflegekosten ganz auf die Krankenkassen zu überwälzen. Der Bundesrat hat für Spitex und Heime zusammen Kassenausgaben von 800 Millionen im Jahr vorgesehen, was sicher nicht die vollen Kosten deckt. Hier weist das Gesetz einen Mangel auf, der rasch korrigiert werden sollte.

Und wie soll die Lösung aussehen?

Viele alte Leute haben Angst, ihr Vermögen schmelze für das Pflegeheim dahin.

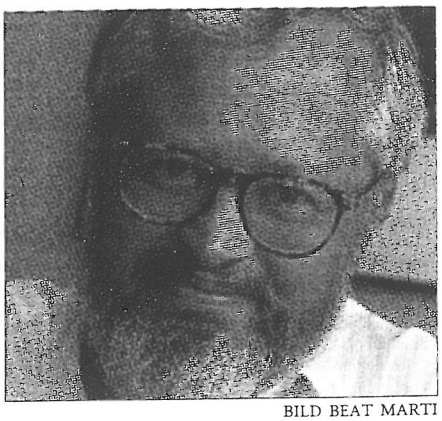

BILD BEAT MARTI

François Huber, Sektionschef.

In einer neuen Verordnung ist festgelegt worden, dass die Beiträge für Heimbewohner je nach Pflegebedarf abgestuft werden sollen; die Höhe muss aber weiterhin zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt werden. Und der Nationalrat hat einen Vorstoss vorläufig unterstützt, der verlangt, dass die Kassen im Pflegeheim höchstens die Hälfte der Pflegekosten zahlen müssen. Dies würde jedoch eine Gesetzesänderung bedingen.

Noch ist also sehr unklar, was die Krankenkassen künftig zahlen müssen. Auf jeden Fall bleibt aber wohl das Risiko bestehen, dass ältere Menschen ihr Haus verkaufen müssen, um die Pflegekosten zu bezahlen, statt es den Kindern vermachen zu können?

Man darf nicht vergessen, dass die Kinder heutzutage oft längst etabliert sind, wenn die Eltern ins Pflegeheim kommen. Die Hauptkritik konzentriert sich meines Erachtens zu Recht auf jene Fälle, wo ein Ehepartner noch zu Hause lebt. Für die Hausbesitzer unter ihnen wird die Situation ab nächstem Jahr etwas verbessert. Sie kommen schneller zu Ergänzungsleistungen, weil bei der Berechnung der Immobilienwert nicht mehr voll zum Vermögen gezählt wird.

Deutschland hat eine Pflegeversicherung geschaffen. Wäre das nicht auch eine Lösung für uns?

Die Situation der beiden Länder ist nicht ganz vergleichbar. Da Deutschland keine Ergänzungsleistungen kennt, war dort der Druck, etwas zu unternehmen, ungleich grösser. Bei uns schafft man neben der Mutterschaftsversicherung wohl besser keinen weiteren Sozialversicherungszweig, sondern beschränkt sich darauf, die Schwachstellen des heutigen Systems zu beseitigen. Dies ist auch der Grundtenor des Berichts, den der Bundesrat im Auftrag des Parlaments zu dieser Frage ausarbeiten liess und der in den nächsten Monaten veröffentlicht wird.

Welche Verbesserungen sehen Sie?

Die Vermögensfreigrenze liegt heute mit 25 000 Franken für Einzelpersonen recht tief. Das bedeutet, dass man das Ersparte weitgehend aufbrauchen muss, bis man Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat. Wir haben hier tatsächlich die stärkste Form der Reichtumssteuer. Denkbar wäre, die Grenze allmählich auf 100 000 oder 200 000 Franken zu erhöhen. Und die Kantone hätten jederzeit die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die Aufwendungen für das Pflegeheim wenigstens von den Steuern abgezogen werden können. Basel-Stadt beispielsweise hat das gemacht.

Gibt es noch andere Ideen?

Man könnte auch eine Erbschaftssteuer zugunsten der Langzeitpflege einführen. Es gibt Berechnungen, wonach eine Abgabe von nur zwei Prozent 400 bis 500 Millionen Franken jährlich einbringen würde. Diese Einnahmen würden es uns erlauben, bei den Ergänzungsleistungen nur noch die laufenden Einkünfte zu berücksichtigen und das Vermögen beiseite zu lassen. So entstünde eine Art Solidarität der Begüterten untereinander, und zwar in einer Form, die ins System passen würde. Noch zu klären wäre, ob es dazu einen Verfassungsartikel braucht. Und offen ist, ob der Vorschlag zu einem Zeitpunkt, wo mehrere Kantone die Erbschaftssteuer abschaffen, politisch machbar wäre.

Der Bund könnte die Steuer für einen Zweck retten, der gezielt der betroffenen Bevölkerungsschicht zugute käme.

Richtig. Die Lösung hätte auch den Vorteil, dass keine zusätzlichen öffentlichen Mittel nötig würden, wie das bei andern Varianten der Fall wäre. Man müsste sie einfach nicht so hoch ansetzen, dass die Leute deswegen das Geld verstecken.

Wann kann mit Verbesserungen gerechnet werden?

Der Bundesrat hat im Drei-Säulen-Bericht angekündigt, dass er in der nächsten Legislaturperiode 1999–2003 eine vierte Revision der Ergänzungsleistungen plant. Die Frage der Langzeitpflege wird dabei einer der Schwerpunkte sein.